

Heilpädagogische Vollzeitpflege bei Pflegekindern



Kinder und Jugendliche in der heilpädagogischen Vollzeitpflege bringen aufgrund ihrer beeinträchtigten körperlichen und/oder seelischen Entwicklung besondere Bedarfe mit. Diese Bedarfe erfordern eine enge und intensive Beratung der Beteiligten im Pflegeverhältnis. In Bremen unterstützt und begleitet die PiB – Pflegekinder gemeinnützige GmbH Pflegepersonen und Pflegekinder mit umfangreichen Angeboten.

Basisinformationen

Für den Schutz von Pflegekindern, die Stabilität eines Pflegeverhältnisses sowie die Zufriedenheit von Pflegepersonen und Pflegefamilien sind eine kontinuierliche und enge Begleitung für den Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung wichtig.

In der heilpädagogischen Vollzeitpflege erfordert der besondere Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit einer körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigung eine enge und intensive Beratung der Pflegeverhältnisse.

In Bremen übernimmt die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH die Beratung und Begleitung der Pflegepersonen.

Voraussetzungen

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Ablauf

- Pflegepersonen nehmen Kontakt zur PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH auf. Die PiB berät und begleitet sie.

Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- [PiB- Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH](#)
 - +49 421 958820-0
 - Bahnhofstraße 28-31, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - info@pib-bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Rechtsgrundlagen

- [§ 37a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Aktualisiert am 30.04.2026